

Sozialbericht zu ausgewählten Grundsicherungsleistungen in der Stadt Offenbach (SGB II, SGB XII)

2007

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkung	1
Leistungsbereiche der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) und der Sozialhilfe (SGB XII)	2
Personenkreise im SGB II, zu denen Daten ausgewertet wurden	3
Personenkreise im SGB XII, zu denen Daten ausgewertet wurden	3
Datenbasis	3
Zusammenfassung der Ergebnisse	5
Armutsbekämpfung vor Ort – Maßnahmen der Stadt Offenbach	10
Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende (SGB II) und Sozialhilfe (SGB XII)	14
Eckdaten der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	14
Eckdaten der Sozialhilfe (SGB XII)	22
Glossar	25

Autoren: Heidi Weinrich, Dr. Matthias Schulze-Böing
Dezernat II; Amt für Arbeitsförderung Statistik u. Integration;
Abteilung für soziale Stadtentwicklung und Integration
Offenbach, Juni 2008

Sozialbericht zu ausgewählten Grundsicherungsleistungen in der Stadt Offenbach¹ (SGB II, SGB XII)

2007

Vorbemerkung

Ziel der ab 2006 jährlich erscheinenden Berichte zu Grundsicherungsleistungen ist es, einen Überblick über die Größenordnung von bekämpfter Armut und somit größtenteils bestehender Einkommensarmut und deren Verteilung in Offenbach Auskunft zu geben. Weiterhin erhält die Kommune im weiteren Sinne Hinweise über eventuell notwendige Infrastrukturbedarfe und Unterstützungssysteme.

Die Berichte unterliegen einer kontinuierlichen Erweiterung und werden auch sukzessive mit Informationen angereichert, die über die Gesetze der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) und der Sozialhilfe (SGB XII) in Form von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Hilfe in besonderen Lebenssituationen hinausgehen (z.B. Informationen zu Wohngeldempfänger/innen). Die Erweiterung hängt in Teilen mit der zunehmenden Verfügbarkeit von Daten, insbesondere der Arbeitsagentur, zusammen. In diesem Bereich liegen zunehmend für die Kommune relevante neue Daten vor, die hier berücksichtigt werden. Ebenso sind aus dem Bereich der Sozialhilfe (SGB XII) zunehmend zur Auswertung aufbereitete Daten erhältlich.

Der vorliegende Bericht weist deshalb zu folgenden Bereichen erstmals Auswertungen auf:

- detaillierte Angaben zu nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen² bzw. Kinder im SGB II sowie
- Angaben zu Bedarfsgemeinschaften mit einem allein erziehenden Elternteil und
- ein Vergleich der Hessischen Gebietskörperschaften.
- SGB XII; Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen: Anzahl der Personen und Kosten.

Weiterhin werden die Daten jetzt in einer halbjährlichen Zeitreihe dargestellt.

Erstmals wurde die Darstellung von Maßnahmen, die von der Kommune im Bereich der MainArbeit, des Jugendamtes und des Sozialamtes zur Verringerung bzw. Bekämpfung von Armut durchgeführt werden, aufgenommen.

Die hier verwendeten Daten stammen aus dem Prozess der Leistungserbringung zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) und aus der Erbringung von Sozialhilfeleistungen (wie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe in besonderen Lebenssituationen) nach dem SGB XII.³

¹ Der erstmals in 2006 in dieser Form erschienene Bericht stellt in Teilen die Nachfolge des bis 2004 erstellten Sozialhilfegeschäftsberichtes dar.

² Wenn möglich werden die männliche sowie die weibliche Schreibform verwendet. Zur Förderung der Lesbarkeit der statistischen Aussagen wird oftmals nur die männliche Form eingesetzt.

³ Mit Beginn des Jahres 2005 wurde eine tiefgreifende Reform der sozialen Sicherung wirksam. Die Arbeitslosenhilfe nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) III wurde mit der Sozialhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) im Bereich der erwerbsfähigen Hilfebezieher zu einer neuen „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ im neuen SGB II zusammengefasst. Die verbleibenden Bereiche der Hilfe für nicht erwerbsfähige bedürftige Menschen wurden im SGB XII (Sozialhilfe) geregelt.

Leistungsbereiche der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) und der Sozialhilfe (SGB XII)

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) steht in der Trägerschaft der Bundesagentur für Arbeit für das Arbeitslosengeld II, das Sozialgeld⁴ und die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit. Die Trägerschaft für die Kosten der Unterkunft, flankierende soziale Eingliederungsleistungen (z.B. Suchtberatung) sowie einer Reihe von kleineren Sonderleistungen liegt bei den Kreisen und kreisfreien Städten⁵.

Die Leistungen des Bundes im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende umfassen im Wesentlichen:

- Das Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Hilfebezieherinnen und -bezieher
- Das Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Angehörige der Bedarfsgemeinschaft von erwerbsfähigen Hilfebezieherinnen
- Leistungen für Sozialversicherungsbeiträge (Kranken- und Rentenversicherung)
- Leistungen zur Eingliederung in Erwerbsarbeit.

Die Gruppe der Bezieherinnen und -bezieher von Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende (SGB II) ist sehr gemischt. So können Personen ohne Schul- und Berufsabschluss Leistungen erhalten als auch Langzeitarbeitslose, Erwerbstätige mit niedrigem Einkommen (Aufstocker), Schulabgänger, Absolventen von Berufsausbildungen und Studiengängen, Berufsrückkehrerinnen (z.B. Frauen nach Trennung und Scheidung), Eltern mit Erziehungspflichten oder Personen, die nach kurzfristiger Beschäftigung noch keine Ansprüche auf Arbeitslosengeld I (SGB III) erworben haben sowie Arbeitslosengeld I-Bezieherinnen und -bezieher deren Existenzminimum durch die Versicherungsleistungen nicht gedeckt sind erhalten zusätzlich Arbeitslosengeld II-Leistungen.

Die Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA), die im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) erfasst werden, stellen für die Kommune wichtige und aussagefähige Information zu Auftreten und Verteilung von Einkommensarmut bereit. Sie sind deshalb von erheblicher sozial-, arbeitsmarkt-, wirtschafts- und finanzpolitischer Bedeutung.

Die Trägerschaft der hier dargestellten Leistungen des SGB XII (Sozialhilfe) liegt bei der Kommune.

Die Leistungen des SGB XII, (Sozialhilfe), umfassen insgesamt:

1. Hilfe zum Lebensunterhalt
2. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
3. Hilfen zur Gesundheit, wie vorbeugende Gesundheitshilfe, Hilfe bei Krankheit, zur Familienplanung, bei Schwangerschaft und Mutterschaft, bei Sterilisation
4. Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
5. Hilfe zur Pflege
6. Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
7. Hilfen in anderen Lebenslagen, wie Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes, Altenhilfe, Blindenhilfe

Die Daten der Leistungsbezieherinnen und -bezieher im Rahmen des SGB XII (Sozialhilfe), die in kommunaler Zuständigkeit betreut werden, haben für Aussagen über die Sozialstruktur der Stadt, insbesondere im Hinblick auf Einkommensarmut⁶ und im Gegensatz zur Grundsicherung für Arbeitssu-

⁴ Es handelt sich hier um die Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige hilfebedürftige Angehörige (i.d.R. Kinder) und Partner, die mit einem Arbeitslosengeld II-Bezieher in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Grundsicherung für Ältere oder wegen Erwerbsminderung haben.

⁵ Wobei anzumerken ist, dass der Bund im Jahr 2006 29,1 Prozent der laufenden Kosten der Unterkunft an die Kommunen erstattet hat. Im Jahr 2007 wurde dieser Finanzierungsanteil auf 31,2 Prozent erhöht, im Jahr 2008 beträgt der Anteil des Bundes 28,6 Prozent.

⁶ Bis 2004 galt die Quote der Bezieherinnen und Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU im Rahmen des BSHG's) als ein Hauptindikator zur Bestimmung der Einkommensarmut.

chende (SGB II), eine eher ergänzende Bedeutung. Die in Verbindung mit dem SGB XII (Sozialhilfe in Form von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Hilfe in besonderen Lebenssituationen) bei der Kommune vorhandenen Daten geben Auskunft über spezielle Bereiche der Beratung und Versorgung (z.B. Eingliederungshilfen) sowie über das Ausmaß von Einkommensarmut im Alter und bei Erwerbsminderung⁷.

Personenkreise im SGB II, zu denen Daten ausgewertet wurden

Die Auswertung der vorliegenden Daten der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) beziehen sich auf alle erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen Hilfebezieherinnen und -bezieher, die Leistungen nach SGB II erhalten. Als erwerbsfähige Personen wird jemand bezeichnet, der mindestens drei Stunden am Tag unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes arbeiten kann. Dabei ist es nicht von Bedeutung, ob die Aufnahme einer Arbeit oder die Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt vorübergehend (bis zu sechs Monaten) unzumutbar ist (z.B. wegen der Erziehung eines Kindes unter drei Jahren).

Die bisher vorliegenden Daten aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit geben Auskunft über Leistungsbezieherinnen und -bezieher, Bedarfsgemeinschaften, Geldleistungen und die Verteilung des Hilfebezugs im Stadtgebiet.

Personenkreise im SGB XII, zu denen Daten ausgewertet wurden

Im Bereich des SGB XII (Sozialhilfe in Form von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Hilfe in besonderen Lebenssituationen) wurden hauptsächlich Daten von Personen ausgewertet, die Leistungen außerhalb von Einrichtungen beziehen. Hierzu zählen Personen, die folgende Leistungen erhalten:

- Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII, Kapitel 3)
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII, Kapitel 4)
- Hilfen in besonderen Lebenssituationen dazu zählen:
 - Hilfe zur Gesundheit (SGB XII, Kapitel 5)
 - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (SGB XII, Kapitel 6)
 - Hilfe zur Pflege (SGB XII, Kapitel 7)
 - Hilfen in anderen Lebenslagen (SGB XII, Kapitel 9)

Erstmals wurde der Personenkreis berücksichtigt, der Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen erhält (z.B. im Altenheim).

Weiterhin werden Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, differenziert nach „Asylbewerber“ und „Bürgerkriegsflüchtlingen“, dargestellt.

Datenbasis

Für die Tabellen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) wurden die Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit genutzt, die aus dem Fachverfahren A2LL, dem EDV-Programm zur Berechnung und Zahlbarmachung von Leistungen des SGB II, stammen. Es handelt sich bei den in diesem Bericht dargestellten Daten nicht um die Erstauswertung des originären Datensatzes für die Stadt

⁷ Aus diesem Grund ist ein Zeitreihenvergleich von Sozialhilfedaten (BSHG und SGB XII) sowie der strukturellen Zusammensetzung der Leistungsbezieherinnen und -bezieher ebenso wenig sinnvoll, wie Zeitreihen vom BSHG und der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II).

Die bisherigen Sozialhilfe-Geschäftsberichte aus den Jahren 2000 - 2004, wie auch relevante Bevölkerungsdaten, sind im Internetauftritt der Stadt Offenbach unter der folgenden Adresse zu finden:
http://www.offenbach.de/Themen/Rathaus/Stadtportrait/Offenbach_in_Zahlen/Soziales/

Offenbach, sondern um die Zusammenstellung von Daten aus Statistiken, die von der Bundesagentur für Arbeit für die Stadt Offenbach aufbereitet wurden.

Zurzeit liegen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) die Daten in der Gliederungstiefe der statistischen Bezirke vor. Zum Jahresende 2008 wird mit einer flexibleren und detail-schärferen Auswertung gerechnet.

Als Datenquelle für die vorliegenden Tabellen zur zum SGB XII (Sozialhilfe in Form von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Hilfe in besonderen Lebenssituationen) wurden die Daten der Stabsstelle Controlling des Sozialamtes verwendet, die aus dem Datenbestand von OPEN/prosoz, des EDV-Programms, welches für die Bearbeitung und Auszahlung der Sozialhilfe eingesetzt wird.

Zusätzlich wurden die Bevölkerungsdaten der Abteilung Statistik und Wahlen verwendet auf der Basis des Melderegisters.

Im Hinblick auf den **Stichtag** erfasst die Bundesagentur für Arbeit die Daten zur Mitte eines jeden Monats, der Zähltag variiert vom 11. bis 16. eines Monats. Dieser Zähltag stimmt nicht überein mit dem Erhebungszeitraum der Daten aus dem Bereich des SGB XII (Sozialhilfe) (Ende eines Monats). Ob dies die Zusammenschau der Daten aus beiden Bereichen nennenswert beeinträchtigt, kann nicht beurteilt werden. Es ist zu vermuten, dass durch die verschiedenen Bezugstage keine wesentlichen Verzerrungen entstehen.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Auswertungen zeigen ein paar markante Ergebnisse. Zum einen kann ein Rückgang der Zahlen der Bedarfsgemeinschaften und der Personen verzeichnet werden, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende erhalten, verknüpft mit einem Rückgang der Ausgaben in allen Leistungsbereichen (s. Seite 2). Im Hinblick auf die Struktur der Bedarfsgemeinschaften wird augenscheinlich, dass dieser Trend sich eher bei kleineren als bei größeren Bedarfsgemeinschaften bzw. Familien (zwei und mehr Kinder) bemerkbar macht.

Die Betroffenheit von Familien durch die derzeitige Arbeitsmarktsituation zeigt sich auch in dem recht hohen Anteil der Vorschulkinder, die in einer Familie, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) erhalten, leben. So ist auch bekannt, dass die Zahl der *erwerbstätigen* Hilfebezieherinnen und -bezieher, die zum Erwerbslohn ergänzende Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende erhalten, im Jahr 2007 stetig gewachsen ist und im November 2007 knapp ein Viertel der erwerbstätigen Hilfebezieherinnen und -bezieher ausmachen⁸.

In der aktuellen Diskussion wird immer wieder darauf hingewiesen, dass Armut durch ein Bündel von verschiedenen Faktoren verursacht wird, wobei ein geringer Bildungsstand und im Zusammenhang damit geringere Bildungschancen von bestimmten Bevölkerungsgruppen besonders hervorzuheben sind. Einkommensarmut ist sehr oft auch mit insgesamt benachteiligten Lebensbedingungen und einem schlechten Gesundheitszustand verbunden. Eine aktive Politik der Armutsbekämpfung ist herausgefordert, nicht nur den manifesten Auswirkungen von Einkommensarmut und den unmittelbaren Folgen zu begegnen, sondern ihre Maßnahmen im Sinne langfristiger Prävention auch auf die Ursachen zu richten. Die kommunale Ebene kann dazu Beiträge leisten, wenn auch festzuhalten ist, dass in wichtigen Bereichen (z. B. Arbeitsmarkt, Bildung) Bund und Land in der Verantwortung stehen. Im letzten Kapitel dieses Berichts sind einige Beispiele für aktive Armutsbekämpfung in der Stadt Offenbach dargestellt.

Betrachtet man den städtischen Raum im Hinblick auf das Auftreten von Hilfebedürftigkeit, fallen u.a. die Bezirke Lauterborn und Bieber im Hinblick auf die erhöhte Anzahl der Leistungsbezieherinnen und -bezieher, die Anzahl großer Bedarfsgemeinschaften und die mit zwei und mehr Kindern sowie mit einem allein erziehenden Elternteil im Vergleich zu den anderen Bezirken auf. Hier sind Träger sozialer Dienste aufgefordert ihre Unterstützungsleistungen auf die sozialräumliche Ausrichtung hin zu überprüfen.

Im Bereich der Sozialhilfe in Form von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Hilfe in besonderen Lebenssituationen (SGB XII) finden wir eine gegenläufige Entwicklung bei der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und Personen sowie bei den Kosten; bei allen Hilfearten hat sich die Zahl der Bezieherinnen und Bezieher erhöht. Auffällig ist die Zunahme von Leistungsbezieherinnen und -bezieher, die Grundsicherung wegen Erwerbsminderung erhalten.

Die Ergebnisse im Einzelnen.

Gesamtergebnis der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) und Sozialhilfe (SGB XII)

- Insgesamt erhalten im Dezember 2007 18,6% (21.930 Personen) der Offenbacher Bürgerinnen und Bürger Leistungen aus den hier berücksichtigten sozialen Sicherungssystemen. Zum Dezember 2006 (22.324) ist ein leichter Rückgang von 0,4 Prozent-Punkten zu verzeichnen. Die Quote liegt nun bei 186 Bezieherinnen und Bezieher pro 1000 Einwohnern. Dezember 2006 waren es noch 190 Bezieherinnen und Bezieher (Tabelle 1).

⁸ Im Zeitraum von Juni bis November 07 ist der Anteil um 4 Prozent-Punkte von 20,8 auf 24,2 Prozent gestiegen.

Ergebnisse der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

- Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) erhalten im Dezember 2007 19.376 Personen (589 Personen weniger als 2006) und 8.921 Bedarfsgemeinschaften (467 weniger als 2006) Leistungen von denen 13.015 Personen **erwerbsfähige Hilfebezieherinnen und –bezieher** sind (67,2% aller SGB II-Leistungsbezieher). Davon sind jedoch nur rd. 40%, (5.222) als Arbeitslose eingestuft⁹. Hier verzeichnen wir eine Zunahme von 3,5% zu Dezember 2006. Die Arbeitslosen-Quote¹⁰ in Offenbach selbst ist in diesem Zeitraum von 14% auf 12,7% zurückgegangen. Gut ein Fünftel (21,4%) der erwerbsfähigen Hilfebezieher bezog zuvor Arbeitslosengeld I (SGB III) (Tabelle 2).
- Personen mit nichtdeutscher **Staatsbürgerschaft** sind zu rd. 50% (6.490) unter den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen vertreten (Dez. 2006 49,0% absolut 6.678). Der Anteil der nichtdeutschen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im SGB-II-Leistungsbezug liegt somit weiterhin deutlich über dem Anteil der nichtdeutschen 15- bis 65-Jährigen in der Bevölkerung, der bei 35,5% liegt. Der Anteil der nichtdeutschen an den nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ist dagegen leicht zurückgegangen (Tabelle 3).
- Wie bereits für Dezember 2006 festgestellt sind gut die Hälfte (51,6%) der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen **Frauen**. Unter den unter 25-jährigen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen stellen Frauen mit rd. 55,5% nach wie vor die Mehrheit (Tabelle 4).
- Insgesamt sind 18,1% der **erwerbsfähigen Hilfebedürftigen unter 25 Jahren**. Ihr Anteil ist von 2.502 im Dezember 2006 auf 2.351 im Dezember 2007 bzw. um 6,0% zurückgegangen. Ihr Anteil an allen erwerbsfähigen Hilfebeziehern ist geringfügig gesunken.
- Der Anteil der **nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen** beträgt 32,8% (6.361) und setzt sich zum größten Teil (95%) aus Kindern unter 15 Jahren zusammen. Hat die Anzahl der Personen in Hilfebezug im Dezember 2007 insgesamt im Vergleich zum Vorjahr um 678 erkennbar abgenommen, so stagniert die Anzahl der *nicht* erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (Tabelle 2).
- Die durchschnittliche **Größe der Bedarfsgemeinschaften** (BG) ist von 2,13 in 2006 auf 2,17 Personen im Dezember 2007 gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr sind Bedarfsgemeinschaften mit einer und zwei Person leicht zurückgegangen. Die Zahl derjenigen mit drei und mehr Personen ist dagegen konstant. Vor allem Familien sind offenbar weiterhin in hohem Maße auf Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende (SGB II) angewiesen (Tabelle 5).
- Der Anteil der **Bedarfsgemeinschaften mit Kindern** an allen Bedarfsgemeinschaften ist um 0,9 Prozent-Punkte auf 37,9% (3.384) gestiegen, absolut hat die Anzahl jedoch um 70 Gemeinschaften abgenommen. Von der Abnahme haben die Bedarfsgemeinschaften mit einem Kind profitiert. Sie gingen um 98 zurück auf 1.606 im Gegensatz zu Bedarfsgemeinschaften mit zwei und mehr Kindern. Diese nahmen um 18 zu (1.778) und stellen den größten Teil aller Bedarfsgemeinschaften mit Kindern dar (52,5%) (Tabelle 6).
- Insgesamt lebten im Dezember 2007 6.063 **Kinder bis unter 15 Jahre** in Bedarfsgemeinschaften, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende erhielten. Gut ein Drittel (36,4%, absolut 2.206) der Kinder lebten in einer Bedarfsgemeinschaft mit einem allein erziehenden Elternteil. Das sind geringfügig weniger als im Dezember 2006 (Tabelle 7).

⁹ Als nicht arbeitslos gelten u.a. Personen, die geringfügig erwerbstätig sind (mind. 15 Stunden/Woche), 1 Euro-Jobs nachgehen, nicht Arbeiten dürfen oder können (z.B. wegen Erziehung von Kindern oder in einer Eingliederungsmaßnahme sind), bis zu sechs Monate arbeitsunfähig erkrankt sind oder Schüler und Studenten, die eine Ausbildungsstelle suchen. Die Vergabe des Status „Arbeitslosigkeit“ ist also auch von einigen technischen Faktoren abhängig. Es gibt Hinweise, dass es im Rechtskreis der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) Ende 2006 eine leichte Untererfassung der Arbeitslosigkeit gab, die im ersten Halbjahr 2007 korrigiert wurde. Das erklärt diesen auf den ersten Blick überraschenden Anstieg der Arbeitslosenzahlen in diesem Bereich.

¹⁰ Von allen abhängigen zivilen Erwerbspersonen.

- Von allen **Kindern der Altersgruppe von 3 bis 6 Jahren** in Offenbach lebten 1.782 bzw. 48% in einer Familie, die soziale Transferleistungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) erhalten. Bei den **unter 3-Jährigen** sind es 1.488 (40,2%), bei den **7 bis unter 15-Jährigen** sind es 2.793 (28%) (Tabelle 8). Die Zahlen aus Offenbach bestätigen die Befunde verschiedener Studien, die feststellen, dass Familien mit mehreren Kindern ihren Lebensunterhalt in zunehmendem Maße nicht aus eigenem Einkommen decken können¹¹.
- Wie im Vorjahr sind auch im Dezember 2007 die **statistischen Bezirke** mit den höchsten Zahlen an Leistungsbezieherinnen und -beziehern, die Grundsicherung für Arbeitssuchende erhalten:
 - Lauterborn mit 2.162 (11,2 % der Leistungsbezieher),
 - Messehalle mit 2.020 (10,4%) und
 - Bieber mit 1.805 (9,3 %).
 Im Verhältnis zur Einwohnerzahl des statistischen Bezirkes lebten, wie auch im Dezember 2006, in den Bezirken Mathildenschule die meisten Bezieher von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (25,5 % absolut 1.761).
 Es folgen die Bezirke:
 - Hochschule für Gestaltung (26,3 % absolut 1.067),
 - Wilhelmschule (25,0 % absolut 1.711),
 - Kaiserlei (24,0 % absolut 418),
 - Mühlheimer Strasse (23,5 % absolut 280) und
 - Messehalle (21,5 % absolut 2.020).
 Der städtische Durchschnitt selbst ist um 0,7 Prozent-Punkte auf 16,4 % zurückgegangen (Tabelle 9).
- Bezogen auf die **Bedarfsgemeinschaften des jeweiligen statistischen Bezirkes** finden wir im Lauterborn und Bieber mit jeweils fast 40%, die meisten Bedarfsgemeinschaften mit drei und mehr Personen sowie in dem statistischen Bezirk Mathildenschule mit rd. 38,0%. Der städtische Durchschnitt beträgt 33,3%. So sind auch die Bedarfsgemeinschaften mit zwei und mehr Kindern Anteilsmäßig im Lauterborn (rd. 25%) und Bieber (24%) am häufigsten zu finden und liegen ebenfalls über dem städtischen Durchschnitt von 19,9%. Absolut gesehen sind auch die meisten Bedarfsgemeinschaften mit einem allein erziehenden Elternteil im Lauterborn zu finden (177, Bieber 158), wohingegen Waldheim (27,3) und Bürgel (22,2%) den höchsten Anteil allein Erziehender an den Bedarfsgemeinschaften im jeweiligen statistischen Bezirk aufweisen (Tabelle 10).
- Von 8.921 Bedarfsgemeinschaften erhalten 8.502 **Leistungen für Unterkunft und Heizung** und 2.038 **Sozialgeld**. Im Jahresvergleich ging die Zahl der Bedarfsgemeinschaften, die nur **Arbeitslosengeld II** erhielten mit -5,5% stärker zurück als die derjenigen, die auch Sozialgeld erhielten (-3,5%). Dies deckt sich mit dem oben bereits angeführten Befund einer andauernden Einkommensarmut bei Familien (Tabelle 11).
- Insgesamt sind die Leistungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende (ohne Leistungen zur Eingliederung in Erwerbsarbeit) im Jahr 2007 in Offenbach um 10.244 Mio auf 99.012 Mio Euro zurückgegangen. Der Rückgang ist in allen Leistungsbereichen zu beobachten. Dies entspricht dem Trend in Deutschland und in Hessen. Im Vergleich zu anderen *Großstädten* ist in Offenbach ein etwas stärkerer Rückgang bei passiven Leistungen zu konstatieren.
 Von den **Leistungen des Bundes** im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) wurden 2007 in Offenbach folgende Summen aufgewendet:
 - Arbeitslosengeld II rd. 38,2 Mio Euro (2006 40,6 Mio Euro)

¹¹ Siehe z.B. 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung: Lebenslagen in Deutschland (Vorläufige Fassung 2008); Kompetenzzentrum für familienbezogene Leistungen im BMFSFJ (Hrsg) (2008): Armutsrisiken von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, Prognos AG, Berlin/Basel

- Sozialgeld rd. 2,6 Mio Euro (2,7 Mio Euro)
 - Sozialversicherungsbeiträge rd. 16,2 Mio Euro (23,4 Mio Euro)
 - sonstige Leistungen rd. 0,32 Mio Euro (0,43 Mio Euro)
- (Tabelle 12)

- Die **Kosten für Unterkunft und Heizung**, die von der **Kommune** getragen werden, betragen 2007 41,5 Mio Euro (2006 42 Mio Euro) (in 2007 wurden hiervon 31,2% vom Bund refinanziert). Dieser Leistungsbereich stellt weiterhin den größten Einzelposten in der Grundsicherung für Arbeitssuchende dar (Tabelle 12). Die höchste Abnahme hat es im Bereich der Sozialversicherungsbeiträge gegeben. Dieses wird zu einem großen Teil auf die Halbierung der Rentenversicherungsbeiträge im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Jahr 2007 zurückgeführt¹².
- Im Vergleich zu den **hessischen kreisfreien Städten** sind in Offenbach durchschnittlich die meisten Personen pro Bedarfsgemeinschaft (2,17; Ffm 1,92; Hessen 2,05), die meisten Arbeitslosengeld II Bezieherinnen und Bezieher pro Bedarfsgemeinschaft (1,46; Ffm 1,37; Hessen 1,43) sowie die meisten Sozialgeldempfänger pro Bedarfsgemeinschaft (0,71; Ffm 0,56 Hessen 0,61) zu finden. (Tabelle 12a).
- Die Betrachtung der **Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und Hilfebezieher** zeigt, dass der Rückgang der entsprechenden Zahlen in Offenbach etwas über dem Durchschnitt Hessens liegt. Insbesondere im Vergleich zu den übrigen Großstädten Südhessens zeigt sich für Offenbach eine etwas günstigere Entwicklung (Tabelle 12b).

Ergebnisse der Sozialhilfe (SGB XII)

- Im Dezember 2007 können wir im Vergleich zum Vorjahr einen Zuwachs der **Bedarfsgemeinschaften** von 8,5% (2.305), die Leistungen des zwölften Sozialgesetzbuches „Sozialhilfe“ erhalten, verzeichnen. Ebenso ist die Zahl der **Personen** von 2.359 im Dezember 2006 auf 2.554 in Dezember 2007 gestiegen. Nach wie vor sind über die Hälfte der Personen **weiblich** (54,1%). Der Anteil der Personen, die **keine deutsche Staatsbürgerschaft** besitzen ist von 37,0% auf 34,9% zurückgegangen (Tabelle 13). Dieser Rückgang entspricht nicht die Entwicklung in der Bevölkerung, in der wir eine Zunahme älterer Migranten finden, auch die Zahl der Einbürgerungen ist in dieser Altersgruppe unwesentlich, so dass ältere Migranten auch als solche erkenntlich bleiben. Hier bleibt zu fragen, ob die Informationen über Unterstützungsleistungen der Zielgruppe in ausreichendem Maße bekannt sind.
- Nach wie vor stellen die Bezieherinnen und -bezieher von **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** (SGB XII, Kap. 4) mit 1.765 Bedarfsgemeinschaften und 1.982 Personen die größte Gruppe (rund 76% aller Bedarfsgemeinschaften) dar. Der in 2007 festgestellte Zuwachs beträgt hier bei den Bedarfsgemeinschaften 9,0% bei den Personen 9,6%. Der Anteil der Personen die keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen ist prozentual von 39,5% auf 38,6% leicht zurückgegangen. Im Dezember 2007 erhielten 573 Personen zusätzlich Leistungen aus dem Bereich der Hilfen in besonderen Lebenssituationen (Tabelle 14a).
- Der Anteil der Hilfebezieherinnen und -bezieher aufgrund von Erwerbsminderung hat von rd. 32% auf knapp 35% zugenommen (um absolut 124). Der Anteil der Personen, die Grundsicherung wegen Alter erhalten ist dementsprechend zurückgegangen (Tabelle 14a1). Dieses kann ein Hinweis darauf sein, dass wir es derzeit noch mit einer finanziell ausreichend abgesicherten älteren Bevölkerung zu tun haben. Zum anderen ist durchaus nicht auszuschließen, dass es nach wie vor eine

¹² In Zukunft könnte dieses Auswirkungen auf den Umfang der Zahlungen von Grundsicherung im Alter haben. Die Verringerung der Beitragszahlungen wird eine Verringerung der Ansprüche des Einzelnen zur Folge haben. Die Zahl derjenigen, die in der Folge auf Leistungen der Grundsicherung im Alter angewiesen sind, könnte dadurch, zu Lasten des kommunalen Haushaltes steigen.

Zahl von älteren Menschen gibt, die zwar Ansprüche auf Grundsicherungsleistungen haben, diese aber aus den verschiedensten Gründen (fehlende Information, subjektive Hemmungen usw.) nicht realisieren.

- Auch im Bereich der **Hilfe zum Lebensunterhalt** (SGB XII, Kap.3) ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften um 8% auf 189 gestiegen, davon sind die Hälfte weiblich (49,0%). Der Anteil der Nichtdeutschen ist dagegen um 9 Personen auf 28,8% zurückgegangen (Tabelle 14).
- Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften, die *ausschließlich* **Hilfen in besonderen Lebenssituationen** (SGB XII, Kap. 5-7 u. 9) erhalten ist von 328 Bedarfsgemeinschaften in Dezember 2006 auf 351 in 2007 gestiegen und somit am stärksten von allen Leistungsarten. Der Anteil der Nichtdeutschen ist von 24,6% auf 18,2% gesunken bzw. um 22 Personen auf absolut 68. Der Anteil der weiblichen Bezieher stagniert (Tabelle 14b).
- In allen **Altersgruppen** hat es absolut gesehen eine Zunahme der Zahl der Personen gegeben. Allerdings ist bei den „jüngeren“ Beziehern unter 65 Jahren ein etwas stärkerer Zuwachs festzustellen, so dass diese Gruppe etwas an Gewicht gewonnen hat. Dieses Ergebnis deckt sich mit der Zunahme der Personen, die Grundsicherung wegen Erwerbsminderung erhalten. Es handelt sich hier in erster Linie um Personen, die bisher Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) erhalten haben, dem Arbeitsmarkt jedoch - meist aus gesundheitlichen Gründen - nicht (mehr) zur Verfügung stehen (Tabelle 15).
- Für Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind die **Ausgaben** für das Rechnungsjahr 2007 um 8,4% im Vergleich zu 2006 auf 10,6 Mio. Euro gestiegen. Davon betragen die **Kosten für Unterkunft** 60% (6,2 Mio Euro). Wir haben hier in den zwei genannten Hilfearten eine gegenläufige Tendenz zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), bei dem wir in allen Leistungsbereichen einen Rückgang der Kosten beobachten können. Die hier erstmals dargestellten Ausgaben im Bereich Hilfe in besonderen Lebenssituationen zeigt mit 967,- Euro pro Person und Monat die recht hohen Ausgaben in diesem Leistungsbereich.
- Die Zahl der Asylbewerberinnen und -bewerber, die Leistungen nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz** erhalten sind von 199 auf 138 im Dezember 2007 zurückgegangen. Ebenso hat sich die Zahl der Bürgerkriegsflüchtlinge von 75 auf 19 im Lauf des Jahres verringert.
- Die in diesem Bericht neu aufgenommenen Daten zu **Hilfe zur Pflege in Einrichtungen** zeigen einen Anstieg der Zahl der Leistungsbezieherinnen und -bezieher von Dezember 2006 (337) auf Dezember 2007 (371) um rund 10%. Hier schlagen jedoch kurzzeitige Schwankungen durch. Langfristig ist hier von einer gleichbleibenden Zahl von Hilfebezieherinnen und -bezieher auszugehen. Der Anteil der Frauen liegt bei 74%, der der Nichtdeutschen bei nur 3%. Hier wird deutlich, dass Ausländerinnen und Ausländer noch keine große Bedeutung für den Bereich der Altenpflege haben. Mit Blick auf die demographische Struktur ist jedoch von einem steigenden Anteil älterer pflegebedürftiger Ausländerinnen und Ausländer auszugehen.
- Die **Kosten für Hilfe zur Pflege** in Einrichtungen (ohne Hospiz und Kurzzeitpflege) beliefen sich im Rechnungsjahr 2007 auf 4,8 Millionen Euro (Tabelle 19).

Armutsbekämpfung vor Ort – Maßnahmen der Stadt Offenbach

Vorbemerkung

Seit den achtziger und neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ist das Thema der auch in einem „reichen“ Land offenbar vorhandenen Armut in den Blick der öffentlichen Diskussion gekommen. Neben der Diskussion um die steigende Zahl von Sozialhilfeempfängern und die Belastung der kommunalen Haushalte mit den Kosten der Hilfe zum Lebensunterhalt hat die Veröffentlichung von „Armut in Deutschland“, dem gemeinsamen Armutsbericht des DGB und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes aus dem Jahr 1994, der Diskussion Impulse gegeben. Es folgte 2001 der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, „Lebenslagen in Deutschland“. Auch auf Ebene der Bundesländer wurden entsprechende Berichte verfasst, vereinzelt auch auf kommunaler Ebene (u.a. Nordrhein-Westfalen 2004; Rheinland-Pfalz 2004, Hamm 2000; Giessen 1993). Der aktuelle, dritte Bericht der Bundesregierung zum Thema aus dem Jahr 2008 zeigt, dass Armut zunehmend verbreitet ist. Der Anteil von Menschen in Armut stieg, so der Bericht, von 12 Prozent im Jahr 1998 auf 18 Prozent im Jahr 2005.

Armut wird dabei relativ, nicht absolut gemessen. Als „arm“ gilt, wer weniger als 60 Prozent des Medianeinkommens (das ist der mittlere Wert der Einkommensverteilung) verfügt¹³.

Die europäische Union hat sich in der Folge der Beschlüsse von Lissabon in den Jahren 2000 und 2007 ebenfalls der Themen von Armut und Ausgrenzung angenommen und deren Bekämpfung zu einem Handlungsschwerpunkt europäischer Politik gemacht. Es wurde ein europäisches Berichtssystem aufgebaut und es werden regelmäßig Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Sozialpolitik und Armutsbekämpfung in den Mitgliedsstaaten der EU erarbeitet.

Eine zentrale Einsicht der neueren Armutsforschung ist, dass sich Armut in einem niedrigen Einkommen und materieller Not ausdrückt, in Ursachen und Auswirkungen aber deutlich darüber hinausgeht. Armut wird vielmehr durch eine Vielzahl von Faktoren bedingt und verfestigt. Dazu gehören Langzeitarbeitslosigkeit und fehlende Chancen zur Teilhabe an Erwerbsarbeit, Bildungsdefizite, Benachteiligungen durch Migrationshintergrund, die Situation von allein Erziehenden u. a. m. Armut ist in der Regel aber auch mit empfindlichen Einschränkungen der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben verbunden.

Entsprechend breit muss eine wirksame Politik der Armutsbekämpfung angelegt sein. Sie kann sich nicht darin erschöpfen, Transferzahlungen zu leisten, sondern muss aktive Maßnahmen zur Eingliederung in Erwerbsarbeit vorsehen, Teilhabe an Bildung wo immer möglich fördern und Benachteiligungen, die aus Status und Familienstand entstehen, ausgleichen. Zugleich geht es darum, Rechte und Pflichten im Bereich der staatlichen Armenfürsorge in ein angemessenes Verhältnis zu bringen und, wo immer möglich, Bezieherinnen und Bezieher von staatlichen Unterstützungsleistungen zur aktiven Mitwirkung bei der Vermeidung und Überwindung von Notlagen zu ermuntern und sie dabei zu unterstützen („aktivierender Sozialstaat“).

Dabei sind offensichtlich verschiedene politische Ebenen von Bund, Ländern und Kommunen angesprochen, die im jeweils eigenen Zuständigkeitsbereich Handlungsmöglichkeiten (z. B. in den Schulen) nutzen müssen, die aber auch zusammenwirken müssen, um Armut wirksam zu bekämpfen. In den Kommunen treten zwar die Folgen von Armut und Ausgrenzung am stärksten zu Tage; die kommunalen Möglichkeiten der Bekämpfung von Armut sind jedoch aufgrund von Zuständigkeit und nicht zuletzt auch knappen finanziellen Ressourcen begrenzt. Es gilt, diesen engen Spielraum optimal zu nutzen.

¹³ Das ist die Definition, auf die sich Mitgliedstaaten der EU geeinigt haben. Im Bericht der Bundesregierung wird dieser Referenzwert näher als mittleres Nettoäquivalenzeinkommen definiert, das um Abgaben und Steuern bereinigt wurde.

Maßnahmen der Stadt Offenbach

Die Stadt Offenbach hat eine lange Tradition einer aktiven und in vielen Bereichen auch innovativen Politik der Armutsbekämpfung. So hat die Stadt als eine der ersten der Bundesrepublik seit Mitte der achtziger Jahre in der Sozialhilfe das Instrument der „Hilfe zur Arbeit“ entwickelt und ausgebaut. Die kommunale Beschäftigungsförderung der Stadt galt lange Zeit als beispielhaft. Auch im Bereich der Jugendhilfe gingen von Offenbach viele Impulse für eine aktive Sozialpolitik zur Armutsprävention aus. In den letzten Jahren wurden diese Initiativen weiter verstärkt. Ein besonderer Impuls für die lokale Sozialpolitik ging ohne Zweifel von der Zusammenlegung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe mit dem SGB II aus. Dieses neue Recht wird seit 2005 von der MainArbeit, einer Arbeitsgemeinschaft von Stadt und Arbeitsagentur Offenbach gem. § 44b SGB II, umgesetzt. In diesem gesetzlichen Rahmen haben sich neue Möglichkeiten einer integrierten Armutsbekämpfung ergeben, die zielgerecht genutzt werden. Die Stadt hat in der MainArbeit eine führende Rolle übernommen und wirkt darauf hin, dass die Instrumente des SGB II möglichst gut in die lokale Sozialpolitik der Kommune eingebettet werden.

Im Bereich der Jugendhilfe hat die Stadt durch einen in den letzten Jahren forciert vorangetriebenen Ausbau von Betreuungsmöglichkeiten für Kinder, insbesondere aber durch eine Vielzahl von Maßnahmen zur Verbesserung des Bildungsangebots (Sprachqualifizierung u.a.) wichtige Beiträge zur Verhinderung künftiger Armut durch Bildungsdefizite geleistet. Durch den Ausbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten sind zugleich die Erwerbschancen allein erziehender junger Mütter deutlich gestiegen, wenn auch die Sicherstellung einer guten Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiterer Anstrengungen bedarf.

Durch die Übernahme von Kita-Gebühren, Beitragsbefreiung und Zuschüsse für Freizeit- und Bildungsmaßnahmen trägt die Stadt zur Chancengleichheit auch von Menschen mit niedrigem Einkommen bei.

Maßnahmen der Schulsozialarbeit tragen zur Teilhabe an Bildung ebenso bei, wie die vielfältigen Angebote der Erwachsenenbildung für Benachteiligte und Menschen mit niedrigem Einkommen. Als wichtiger Handlungsschwerpunkt haben sich in den letzten Jahren Maßnahmen zur Verbesserung des Übergangs von Schule in den Beruf herausgebildet, die von der Stadt gemeinsam mit Schulen, dem staatlichen Schulamt, der IHK und freien Trägern durchgeführt werden. Es geht darum, Arbeitslosigkeit und ein Scheitern in der Berufsausbildung möglichst im Ansatz zu verhindern. Prävention und vorausschauende Intervention sind deshalb wichtige Grundsätze kommunalen Handelns.

Das Sozialamt der Stadt berät und unterstützt Menschen bei drohender Wohnungslosigkeit. Gemeinsam mit den im Stadtgebiet aktiven freien Trägern ermöglicht die Stadt ein breites Angebot von Beratung und Hilfe für Menschen in Not auf qualitativ hohem Niveau. Alle Betroffenen haben Zugang zu diesen Angeboten. Die Sicherung eines auf den Bedarf der Menschen in der Stadt passenden, wirksamen und zugleich effizienten Angebots bleibt jedoch eine dauernde Aufgabe, der sich die Stadt im Dialog mit den freien Trägern stellt.

Die vielfältigen Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung, die von der MainArbeit für Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende initiiert, durchgeführt und finanziert werden, stellen einen bedeutsamen Beitrag zur Armutsbekämpfung in der Stadt dar. Die MainArbeit führt die, etwa im Rahmen der „Hilfe zur Arbeit“ entstandenen, Maßnahmen der kommunalen Beschäftigungsförderung fort und hat diese wesentlich erweitert und vertieft. Im Jahr 2007 wurde für die aktive Arbeitsförderung von Bezieherinnen und Beziehern von Grundsicherung für Arbeits-

suchende in Offenbach rund 16 Millionen Euro aus Mitteln des Bundes und ergänzend etwa 1,5 Millionen Euro aus Mitteln der Kommune und des europäischen Sozialfonds aufgebracht¹⁴.

Es würde an dieser Stelle zu weit führen, diese Maßnahmen vollständig und im Detail darzustellen. Deshalb beschränken wir uns im Folgenden auf eine kleine Auswahl aus den genannten Bereichen, die dazu dienen soll, das Spektrum der Aktivitäten deutlich zu machen. Nicht aufgeführt sind dabei Maßnahmen in der direkten Verantwortung freier Träger wie die Schuldnerberatung, die Behindertenhilfe und die Suchthilfe, die zum großen Teil von der Stadt finanziert werden. Diese stellen, wie gesagt, einen wichtigen Bereich des lokalen Maßnahmespektrums dar, werden aber hier aus Gründen der Darstellungsökonomie ausgespart.

Armutsbekämpfung vor Ort – eine Auswahl kommunaler Maßnahmen	Ausführende/ verantwortliche Stelle
Übernahme von Kitagebühren nach § 90 SGB VIII incl. Essen. Hiervon können alle Eltern Gebrauch machen, die soz. Transferleistungen erhalten und Eltern mit niedrigem Arbeitseinkommen.	Jugendamt
Zuschüsse zu den Elternbeiträgen der Stadtranderholung Bedürftige Eltern auf Antrag	Jugendamt
Beitragsbefreiung letztes Kita-Jahr für einen Halbtagsplatz. Dieses wird allen Eltern gewährt.	Jugendamt
Hausaufgabenhilfen Aufgrund des Bildungsstandes und Einkommens der Eltern benachteiligte Kinder; keine Bedürftigkeitsprüfung! Zuschüsse an die Träger, Angebot offen und mit Schulen abgestimmt.	Jugendamt
Fachstelle Wohnraumhilfe Die im Sozialamt angesiedelte Soziale Wohnraumhilfe bietet Beratungs- und Hilfsangebote für Personen, die Schwierigkeiten bei Haltung oder Erhalt ihres Wohnraumes haben. Ziel der unter Einbeziehung von Sozialarbeit angebotenen Hilfe ist es, zum Erhalt angemessenen Wohnraumes beizutragen und ansonsten drohende Obdachlosigkeit zu verhindern. Hierdurch können einerseits höhere Folgekosten vermieden werden, als auch andererseits soziale Bindungen im Lebensumfeld, der um Hilfe nachfragenden Bürgerinnen und Bürger gesichert werden.	Sozialamt und die Arge (MainArbeit)
Zuschüsse für die Stadtranderholung für behinderte Kinder	Sozialamt
Produktionsschulen Offenbach <ul style="list-style-type: none"> ▪ Für ca. 80 Jugendliche zur Erlangung zur Qualifizierung, zur Herstellung von Ausbildungseignung und ggf. Nachholen eines Schulabschlusses 	Arbeitsförderung, MainArbeit, Berufsschulen, Träger

¹⁴ Etwa 2.500 Hilfebezieherinnen und -bezieher wurden durchschnittlich in jedem Monat gefördert. Siehe dazu auch die jeweils aktuellen Übersichten unter www.mainarbeit-offenbach.de.

<p>Maßnahmen zur Förderung des Übergangs von der Schule in den Beruf:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kompetenzagentur (MainArbeit und Stadt) ▪ Jumina, Berufsorientierung in Schulen (Stadt, staatl. Schulamt, IHK, Arbeitsagentur) ▪ Fallmanagement für Schüler im SGB-II-Bezug ▪ Hausaufgabenbetreuung von Schülern aus SGB-II-Haushalten ▪ Anteilige Übernahme von Kosten des Mittagessens bei Ganztagsangeboten 	<p>Arbeitsförderung, MainArbeit u. a.</p>
<p>Eingliederung von arbeitslosen Jugendlichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualifizierende Arbeitsgelegenheiten ▪ Aufsuchende Maßnahmen ▪ Besonders intensiv betreute Maßnahmen für Jugendliche mit großen Vermittlungshemmnissen ▪ Zusätzliche, überbetriebliche Ausbildungsplätze ▪ Durchschnittlich werden etwa 500 Jugendliche gefördert 	<p>MainArbeit</p>
<p>Beschäftigungspakt „50 plus“:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Maßnahmen für ältere Bezieher/inne von Arbeitslosengeld II 	<p>MainArbeit</p>
<p>Förderung von Beschäftigten mit niedrigem Einkommen und ergänzendem Hilfebedarf aus dem SGB II:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterstützung bei der Ausweitung der täglichen Arbeitszeit (bei Teilzeitbeschäftigten) ▪ Unterstützung bei der Bewerbung auf besser bezahlte Jobs ▪ Qualifizierung, wenn erforderlich 	<p>MainArbeit</p>
<p>Schuldenberatung für Arbeitssuchende:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zur Schuldenberatung ist ein Träger beauftragt worden, der ausschließlich für den Personenkreis der SGB II Bezieher/innen arbeitet. Die Beratung findet in der MainArbeit statt. Es gibt in diesem Bereich nur sehr geringe bzw. keine Wartezeiten auf Beratungstermine. 	<p>MainArbeit</p>
<p>Suchtberatung für Arbeitssuchende:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschäftigung und Integrationsförderung für suchtkranke bzw. suchtgefährdete Bezieher von SGB-II-Leistungen 	<p>MainArbeit</p>
<p>Sprache und Arbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschäftigung und Arbeitserprobung im Zusammenhang mit Sprachqualifizierung für Bezieher/innen von SGB-II-Leistungen 	<p>MainArbeit</p>

Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende (SGB II) und Sozialhilfe (SGB XII)

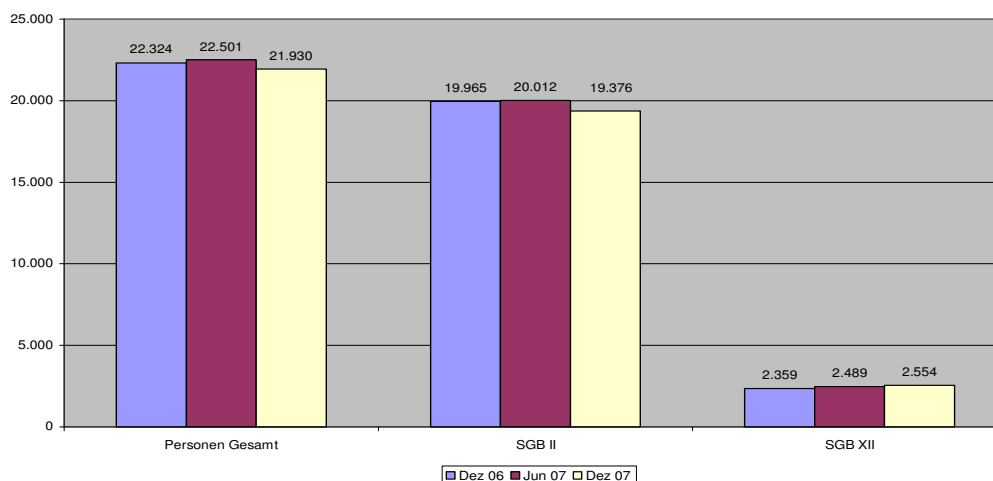
Tabelle 1

Bezieher/innen von SGB II und SGB XII im Verhältnis zur Einwohnerzahl (Quote)
(SGB XII außerhalb v. Einrichtungen, einschließlich Kontingentflüchtlinge)

Zeitpunkt	OF Einwohner insgesamt	Personen SGB II u. XII insgesamt	davon: SGB II	SGB XII	Bezieher pro 1000 Einwohner	%-Anteil der Einw.
Dez. 2006	116.923	22.324	19.965	2.359	190	19,0 %
Juni 2007	117.308	22.501	20.012	2.489	192	19,2 %
Dez. 2007	117.899	21.930	19.376	2.554	186	18,6 %

Quelle: s. Datenbasis

Empfänger von SGB II & SGB XII



Eckdaten der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

Tabelle 2

Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) und Hilfebedürftige von Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende

Zeitpunkt	BG Insgesamt	Personen insgesamt	davon: Erwerbsfähige Hilfebedürftige (EHB)				davon: nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige			
			darunter: Arbeitslose	%-Anteil an EHB	Vorbezug v. Arbeitslosengeld I	% Anteil an EHB	%-Anteil aller Personen			
Dez. 2006	9.388	19.965	13.631	4.990	36,6	2.895	21,2	6.334	31,7	
Juni 2007	9.280	20.012	13.560	5.412	39,9	2.870	21,2	6.452	32,2	
Dez. 2007	8.921	19.376	13.015	5.222	40,1	2.783	21,4	6.361	32,8	

Quelle: s. Datenbasis

**Erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige
SGB II**

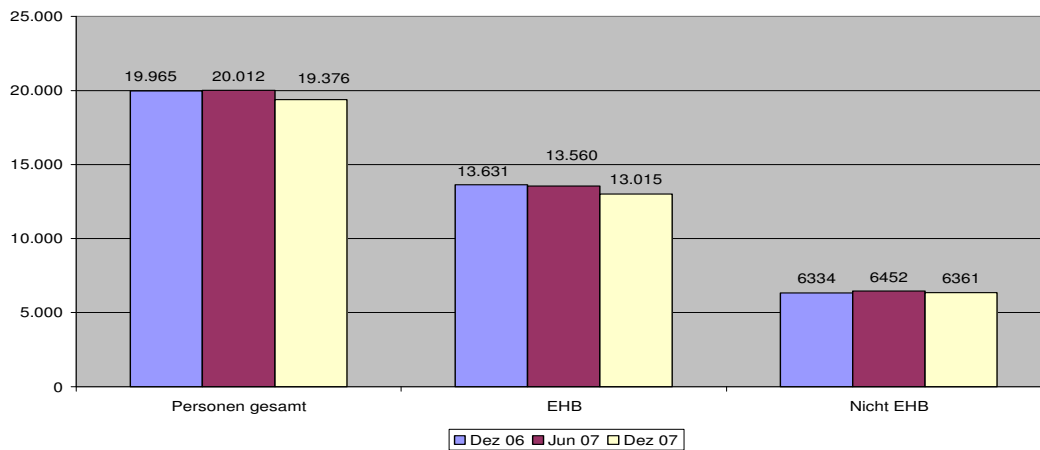


Tabelle 3

Aufschlüsselung der erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (EHB) nach deutscher Staatsbürgerschaft und Geschlecht

Zeitpunkt	EHB					nicht EHB		
	Nichtdte.	in %	weiblich	%-Anteil Nichtdte.	Nichtdte.	in %		
Dez. 2006	13.631	6.678	49,0	3.522	52,7	6.334	2.433	38,4
Juni 2007	13.560	6.731	49,6	3.554	52,8	6.452	2.547	39,5
Dez. 2007	13.015	6.490	49,9	3.457	53,3	6.361	2.379	37,4

Quelle: s. Datenbasis

Tabelle 4

Aufschlüsselung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach Geschlecht und der unter 25 Jährigen

Zeitpunkt	EHB			EHB unter 25 Jahre			
	weiblich	in %		in %	weibl. unter 25 Jahren	%-Anteil an allen EHB u. 25	
Dez. 2006	13.631	6.976	51,1	18,4	2.502	56,1	
Juni 2007	13.560	6.966	51,4	18,6	2.524	55,4	
Dez. 2007	13.015	6.719	51,6	18,1	2.351	55,5	

Quelle: s. Datenbasis

Tabelle 5

Anzahl der Personen pro Bedarfsgemeinschaft (BG)

Zeitpunkt	BG insgesamt	mit 1 Person		2 Pers.		3 u. mehr Pers.		Ø - Anzahl pro BG
		in %	in %	in %	in %			
Dez. 2006	9.388	4.545	48,4	1.843	19,6	3.000	32,0	2,13
Juni 2007	9.280	4.449	48,0	1.772	19,1	3.059	33,0	2,16
Dez. 2007	8.921	4.249	47,6	1.702	19,1	2.970	33,3	2,17

Quelle: s. Datenbasis

Tabelle 6
Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Kindern

Zeitpunkt	BG insgesamt	mit Kindern	in %	BG mit einem Kind	in % ¹⁵	BG mit 2 u. mehr Kindern	in %
Dez. 2006	9.388	3.454	36,8	1.704	49,3	1.750	50,7
Juni 2007	9.280	3.488	37,6	1.699	48,7	1.789	51,3
Dez. 2007	8.921	3.384	37,9	1.606	47,5	1.778	52,5

Quelle: s. Datenbasis

Tabelle 7
Anzahl der Kinder (0 bis unter 15 Jahre) in Bedarfsgemeinschaften

Zeitpunkt	Kinder (0 - 15) insg.	Kinder in allein Erziehende BG	in %	in Partner-BG	in %
Dez. 2006	6.072	2.268	37,3	3.804	62,7
Juni 2007	6.153	2.242	36,4	3.910	63,6
Dez. 2007	6.063	2.206	36,4	3.854	63,6

Quelle: s. Datenbasis

Tabelle 8
Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige (ca. 95% Kinder bis 15 Jahre)
nach Geschlecht und Alter

Zeitpunkt	nicht EHB	Kinder u. 3 Jahre	%-Anteil der Altersgruppe	Kinder 3 bis 6 Jahre	%-Anteil d. Altersgr.	7 bis u. 15 Jahre	%-Anteil d. Altersgr.	Personen über 15 Jahre	%-Anteil der nicht EHB
Dez. 2006	6.334	1.516	40,2	1.743	47,7	2.813	28,4	262	4,1
Juni 2007	6.452	1.524	- ¹⁶	1.794	-	2.835	-	299	4,6
Dez. 2007	6.361	1.488	40,2	1.782	47,9	2.793	28,0	298	4,7

Quelle: s. Datenbasis

¹⁵ Prozentangaben am 20.10.2008 korrigiert.

¹⁶ Die Bevölkerungszahlen liegen nur für die Dezembermonate vor.

Tabelle 9
 Bedarfsgemeinschaften und Personen, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende
 erhalten pro statistische Bezirke
 (Dezember 2007)

Nr.	Statistischer Bezirk	Einwohner	BG insgesamt	Personen insgesamt	% aller Leistungsbez. (Spalten-%)	%-Anteil der Einwohner (Zeilen-%)
11	Hochschule für Gestaltung	4.063	501	1.067	5,5	26,3
12	Wilhelmsschule	6.846	762	1.711	8,8	25,0
13	Messehalle	9.384	926	2.020	10,4	21,5
14	Kaiserlei	1.745	203	418	2,2	24,0
15	Ledermuseum	9.213	667	1.431	7,4	15,5
16	Mathildenschule	6.901	751	1.761	9,1	25,5
21	Städt. Kliniken	4.788	401	851	4,4	17,8
22	Lauterborn	11.639	892	2.162	11,2	18,6
23	Friedrichsweiher	7.137	559	1.156	6,0	16,2
24	Bachschule	5.849	423	840	4,3	14,4
25	Lichtenplatte	7.852	481	973	5,0	12,4
26	Bieberer Berg	2.601	144	274	1,4	10,5
31	Vorderwald Rosenhöhe	4.283	359	695	3,6	16,2
32	Tempelsee	4.481	237	489	2,5	10,9
33	Bieber	14.831	770	1.805	9,3	12,2
41	Mühlheimer Strasse	1.193	133	280	1,4	23,5
42	Waldheim	780	22	40	0,2	5,1
43	Bürgel	9.374	546	1.101	5,7	11,7
44	Rumpenheim	4.939	97	192	1,0	3,9
Summe			8.874	19.266	99,4	-
Keine Zuordnung möglich			33	74	0,4	-
Keine Angabe			14	36	0,2	-
Gesamt Offenbach, Stadt		117.899	8.921	19.376	100	16,4

Quelle: s. Datenbasis

Im Anhang ist eine grafische Darstellung der Verteilung von Beziehrinnen und Bezieher von Grundsicherung für Arbeitssuchende im Stadtgebiet zu finden.

Tabelle 10
 Struktur der Bedarfsgemeinschaften, die Grundsicherung für Arbeitssuchende erhalten
 pro statistischer Bezirk
 (Dezember 2007)

Nr. Statistischer Bezirk	Ein- wohner	BG insge- samt	3 und mehr Personen	%-Anteil an BG's i. stat. Bez.	2 und mehr Kinder	%-Anteil an BG's i. stat. Bez.	allein Erzie- hende	%-Anteil an BG's i. stat. Bez.
11 Hochschule f. Gestaltung	4.063	501	162	32,3	95	19,0	59	11,8
12 Wilhelmschule	6.846	762	279	36,6	158	20,7	118	15,5
13 Messehalle	9.384	926	311	33,6	182	19,7	119	12,9
14 Kaiserlei	1.745	203	62	30,5	37	18,2	30	14,8
15 Ledermuseum	9.213	667	212	31,8	125	18,7	85	12,7
16 Mathildenschule	6.901	751	287	38,2	174	23,2	115	15,3
21 Städt. Kliniken	4.788	401	126	31,4	77	19,2	59	14,7
22 Lauterborn	11.639	892	354	39,7	222	24,9	177	19,8
23 Friedrichsweiher	7.137	559	165	29,5	101	18,1	83	14,8
24 Bachschule	5.849	423	116	27,4	74	17,5	71	16,8
25 Lichtenplatte	7.852	481	136	28,3	80	16,6	67	13,9
26 Bieberer Berg	2.601	144	38	26,4	20	13,9	20	13,9
31 Vorderwald Rosenhöhe	4.283	359	99	27,6	56	15,6	51	14,2
32 Tempelsee	4.481	237	71	30,0	44	18,6	47	19,8
33 Bieber	14.831	770	303	39,4	185	24,0	158	20,5
41 Mühlheimer Strasse	1.193	133	42	31,6	27	20,3	23	17,3
42 Waldheim	780	22	6	27,3	4	18,2	6	27,3
43 Bürgel	9.374	546	157	28,8	94	17,2	121	22,2
44 Rumpenheim	4.939	97	28	28,9	13	13,4	17	17,5
Summe	117.899	8.874	2.954	33,3	1.768	19,9	1.426	16,1
keine Zuordnung möglich		33	10	-	7	-	4	-
Keine Angabe		14	6	-	3	-	4	-
Gesamt Offenbach, Stadt	117.899	8.921	2.970	33,3	1.778	19,9	1.434	16,1

Quelle: s. Datenbasis

Tabelle 11
Anzahl der Bedarfsgemeinschaften nach Leistungsart

Zeitpunkt	Bedarfsgem. Insgesamt	Anzahl BG mit Arbeitslosengeld II	Anzahl BG mit Leistungen für Unterkunft	Anzahl BG mit Sozialgeld
Dez. 2006	9.388	8.428	8.927	2.116
Juni 2007	9.280	8.335	8.819	2.073
Dez. 2007	8.921	7.960	8.502	2.038

Quelle: s. Datenbasis

Tabelle 12
Gesamtleistungen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende für das Jahr 2007 (Euro)

Leistungsart	Insgesamt	durchschnittliche Leistungen pro BG/Monat	durchschnittliche Leistungen pro Person/Monat
Arbeitslosengeld II	38.263.756,-	345,94	160,35
Sozialgeld	2.644.876,-	23,11	11,08
Kosten der Unterkunft und Heizung	41.533.956,-	375,50	174,05
Sozialversicherungsbeiträge	16.243.995,-	146,86	68,07
Sonstige Leistungen ¹⁷	325.148,-	2,94	1,36
Leistungen insgesamt	99.011.731,-	895,15	414,92

Quelle: s. Datenbasis

¹⁷ Sonstige Leistungen z.B. Erstausrüstung bei Geburt eines Kindes, Schulausflug

Tabelle 12a
Bedarfsgemeinschaften und Bezieher in Hessen (Dezember 2007)

	Zahl der BG's	Anzahl der Personen	davon: Bezieher v. Arbeitslosengeld II	Bezieher v. Sozialgeld	Personen pro BG	Alg II-Bezieher Pro BG	Sozialgeld-bezieh. Pro BG
Darmstadt, Stadt	6.433	13.212	9.114	4.098	2,05	1,42	0,64
Frankfurt/M. Stadt	36.871	70.882	50.385	20.497	1,92	1,37	0,56
Offenbach/M. Stadt	8.921	19.376	13.015	6.361	2,17	1,46	0,71
Wiesbaden	14.325	29.253	20.230	9.023	2,04	1,41	0,63
Kassel, Stadt	14.570	28.341	20.516	7.825	1,95	1,41	0,54
Bergstraße	8.382	16.978	12.027	4.951	2,03	1,43	0,59
Darmstadt-Dieburg	7.369	15.733	10.715	5.018	2,14	1,45	0,68
Groß-Gerau	8.874	19.612	13.355	6.257	2,21	1,50	0,71
Hochtaunuskreis	4.241	9.036	6.123	2.913	2,13	1,44	0,69
Main-Kinzig-Kreis	10.734	22.639	15.303	7.336	2,11	1,43	0,68
Main-Taunus-Kreis	4.087	8.457	5.893	2.564	2,07	1,44	0,63
Odenwaldkreis	2.784	6.064	4.181	1.883	2,18	1,50	0,68
Offenbach	10.278	22.963	15.606	7.357	2,23	1,52	0,72
Rheingau-Taunus-Kreis	3.745	7.852	5.528	2.324	2,10	1,48	0,62
Wetteraukreis	8.359	17.396	12.170	5.226	2,08	1,46	0,63
Gießen	10.450	21.030	15.117	5.913	2,01	1,45	0,57
Lahn-Dill-Kreis	8.671	18.100	12.686	5.414	2,09	1,46	0,62
Limburg-Weilburg	6.147	13.730	9.299	4.431	2,23	1,51	0,72
Marburg-Biedenkopf	7.675	14.708	10.498	4.210	1,92	1,37	0,55
Vogelsbergkreis	3.267	6.521	4.703	1.818	2,00	1,44	0,56
Fulda	5.612	11.576	7.963	3.613	2,06	1,42	0,64
Hersfeld-Rotenburg	3.831	7.905	5.520	2.385	2,06	1,44	0,62
Kassel	6.665	13.805	9.744	4.061	2,07	1,46	0,61
Schwalm-Eder-Kreis	5.772	11.798	8.413	3.385	2,04	1,46	0,59
Waldeck-Frankenberg	5.183	10.052	7.355	2.697	1,94	1,42	0,52
Werra-Meißner-Kreis	4.690	9.101	6.724	2.377	1,94	1,43	0,51
	217.93			133.93			
Hessen	6	446.120	312.183	7	2,05	1,43	0,61

Quelle: s. Datenbasis

Tabelle 12b
 Bedarfsgemeinschaften und Bezieher in Hessen
 Entwicklung über 12 Monate: Vorjahresmonat (Dez. 06) = 100

	Zahl der BG's	Zahl der Bezieher.	davon: Arbeitslosen- geld II	Sozialgeld
Darmstadt, Stadt	96,3	103,9	103,0	106,1
Frankfurt/M. Stadt	96,2	103,4	102,4	105,8
Offenbach/M. Stadt	91,7	99,9	98,3	103,4
Wiesbaden	95,1	100,5	102,4	96,6
Kassel, Stadt	89,8	96,7	95,8	99,2
Bergstraße	92,6	100,2	102,0	95,9
Darmstadt-Dieburg	91,9	100,6	101,2	99,4
Groß-Gerau	97,2	106,4	105,4	108,6
Hochtaunuskreis	92,3	102,5	100,4	107,2
Main-Kinzig-Kreis	92,9	99,6	99,6	99,5
Main-Taunus-Kreis	91,0	99,2	100,3	96,6
Odenwaldkreis	92,5	101,1	102,2	98,8
Offenbach	94,0	102,3	104,4	98,2
Rheingau-Taunus-Kreis	92,1	98,2	100,2	93,9
Wetteraukreis	89,3	98,6	97,5	101,4
Gießen	91,3	100,2	100,3	100,1
Lahn-Dill-Kreis	88,1	97,2	95,8	100,4
Limburg-Weilburg	88,7	99,0	96,7	104,5
Marburg-Biedenkopf	89,9	96,5	96,8	95,9
Vogelsbergkreis	74,7	81,8	81,6	82,3
Fulda	85,3	93,4	93,9	92,3
Hersfeld-Rotenburg	91,0	98,9	99,2	98,2
Kassel	83,5	90,6	90,0	92,2
Schwalm-Eder-Kreis	83,5	91,0	90,3	92,9
Waldeck-Frankenberg	88,3	93,2	93,7	92,1
Werra-Meißner-Kreis	91,6	98,8	98,5	99,8
Hessen	91,5	99,2	98,9	99,7

Quelle: s. Datenbasis

Eckdaten der Sozialhilfe SGB XII

Sozialhilfe in Form von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Hilfe in besonderen Lebenssituationen außerhalb von Einrichtungen

Tabelle 13

Bedarfsgemeinschaften und Personen nach Geschlecht und deutscher Staatsbürgerschaft
(außerhalb v. Einrichtungen, einschließlich Kontingentflüchtlinge)

Zeitpunkt	BG Insgesamt	Personen insgesamt	weiblich	% -Anteil	nicht- deutsch	in %
Dez. 2006	2.123	2.359	1.294	54,8	872	37,0
Juni 2007	2.249	2.489	1.344	54,0	872	35,0
Dez. 2007	2.305	2.554	1.382	54,1	890	34,9

Quelle: s. Datenbasis

Tabelle 14

Hilfe zum Lebensunterhalt
Bedarfsgemeinschaften und Personen
(außerhalb v. Einrichtungen, einschließlich Kontingentflüchtlinge)

Zeitpunkt	BG HLU Insgesamt	%-Anteil an allen BG's	Personen insgesamt	davon: erhalten auch HbLs- Hilfen ¹⁸	weiblich	in %	Nichtdte.	in %
Dez. 2006	175	8,2	181	- ¹⁹	90	49,7	66	36,5
Juni 2007	195	8,7	199	21	104	52,3	58	29,1
Dez. 2007	189	8,2	198	20	97	49,0	57	28,8

Quelle: s. Datenbasis

Tabelle 14a

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
Bedarfsgemeinschaften und Personen
(außerhalb v. Einrichtungen, einschließlich Kontingentflüchtlinge)

Zeitpunkt	BG Grundsich. Insgesamt	%-Anteil an allen BG's	Personen insgesamt	davon: erhalten auch HbLs- Hilfen	weiblich	in %	Nichtdte.	in %
Dez. 2006	1.620	76,3	1.808	-	1.032	57,1	715	39,5
Juni 2007	1.687	75,0	1.868	532	1.071	57,3	733	39,2
Dez. 2007	1.765	76,6	1.982	573	1.117	56,4	765	38,6

Quelle: s. Datenbasis

¹⁸ HbLs: Hilfe in besonderen Lebenssituationen

¹⁹ Zahlen noch nicht bereinigt.

Tabelle 14a1

Anzahl der Personen, die Grundsicherung wegen Alter oder Erwerbsminderung bekommen
(außerhalb v. Einrichtungen, einschließlich Kontingentflüchtlinge)

Zeitpunkt	Personen insgesamt	wegen Alter	in %	wegen Erwerbsminderung	in %
Dez. 2006	1.808	1.232	68,1	576	31,9
Juni 2007	1.868	1.247	66,8	624	33,4
Dez. 2007	1.982	1.292	65,2	690	34,8

Quelle: s. Datenbasis

Tabelle 14b

Hilfen in besonderen Lebenssituationen (HbLs)
Bedarfsgemeinschaften und Personen, die ausschließlich diese Leistungen erhalten
(außerhalb v. Einrichtungen, einschließlich Kontingentflüchtlinge)

Zeitpunkt	BG HbL Insgesamt	%-Anteil an allen BG's	Personen insgesamt	weiblich	in %	Nichtdte.	in %
Dez. 2006	328	15,5	370	172	46,5	91	24,6
Juni 2007	367	16,3	392	169	43,1	81	20,7
Dez. 2007	351	15,2	374	168	44,9	68	18,2

Quelle: s. Datenbasis

Tabelle 15

Personen nach Altersgruppen
(außerhalb v. Einrichtungen, einschließlich Kontingentflüchtlinge)

Zeitpunkt	Personen insgesamt	0- u.15 Jahre	15- u. 27 Jahre	27- u. 65 Jahre	%-Anteil 0- u. 65 Jahre	65- u. 85 Jahre	ab 85 Jahre	%-Anteil ü. 64-Jahre
Dez. 2006	2.359	195	73	756	43,4	1.250	85	56,6
Juni 2007	2.489	211	80	811	44,3	1.279	108	55,8
Dez. 2007	2.554	224	87	851	45,4	1.286	106	54,5

Quelle: s. Datenbasis

Tabelle 16

Empfängerinnen und Empfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
(31.12.07)

	Bedarfs- gemeinschaften	Personen
Asylbewerber/innen	71	138
Bürgerkriegsflüchtlinge	10	19
Summe	81	157

Quelle: s. Datenbasis

Tabelle 17

Gesamtausgaben (laufende Leistungen) und Kosten der Unterkunft (KDU) in Euro 2007
(außerhalb v. Einrichtungen, einschließlich Kontingentflüchtlinge)

Leistungsart	Ausgaben insgesamt	<i>ausschließlich:</i> KDU (Heiz- u. Nebenkosten)	Anzahl der BG's Dez. 07	durchschnittliche Leistungen pro Person/Monat	davon: durchschnittliche KDU pro Person/Monat
HLU	916.181,82	410.714,56	198	385,59	172,85
Grundsicherung	9.733.791,55	5.875.374,48	1.982	409,25	247,03
Hilfe in besonderen Lebenssituationen ²⁰	10.803.741,68	--	967	931,03	--
Summe	21.453.715,10	6.286.089,04	--	--	--

Quelle: s. Datenbasis

Die HLU beinhaltet einen Ausgabeabzug in Höhe von 110.079,00 Euro aus der Aufarbeitung des Besonderen Mietzuschusses aus Vorjahren. Dieser Betrag wurde nachträglich anerkannt, ging am 06.12.2007 ein und mindert als Ausgabeabzug das Ausgabevolumen des Haushaltsjahres 2007.

Sozialhilfe innerhalb von Einrichtungen

Tabelle 18

Hilfe zur Pflege
(Altenheimbetreuung, Kurzzeitpflege, Hospizbetreuung)

	Personen insgesamt	weiblich	in %	Nichtdte.	in %
Dez. 2006	337	255	75,7	9	2,77
Dez. 2007	371	277	74,8	11	3,00

Tabelle 19

Gesamtkosten²¹ für Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen (Euro)
(Rechnungsjahr 1.12.06 - 30.11.07)

	Personen insgesamt	Kosten insgesamt	durchschnittliche monatliche Kosten/ Person
2007	448	4.874.141,--	906,64,-

²⁰ Einschließlich Mischfälle

²¹ Derzeit sind die Kosten für Kurzzeitpflege und Hospizbetreuung noch nicht mit aufgeführt.

Glossar

Bedarfsgemeinschaft (SGB II)

Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, außerdem zählen dazu:

- weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige
- die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten, erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner eines Elternteils
- die Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass anzunehmen ist, dass sie Verantwortung füreinander tragen und füreinander einstehen.
- Die dem Haushalt angehörenden, unverheirateten Kinder des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen oder seines Partners, wenn die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst, als derjenige der Haushaltsgemeinschaft. So zählen z. B. Kinder, die das 25. Lebensjahr vollendet haben, Großeltern und Enkelkinder, sowie sonstige Verwandte und Verschwägerte **nicht** zur Bedarfsgemeinschaft.

BSHG

Bundessozialhilfegesetz - Gesetzliche Regelung der Sozialhilfe bis 2004.

Erwerbsfähig Hilfebedürftige (SGB II)

Als erwerbsfähige Hilfebedürftige gelten im SGB II Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind.

Als erwerbsfähig gilt, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, mindestens drei Stunden unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes täglich erwerbsfähig zu sein.

Hilfebedürftig ist, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v. a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann, z. B. auch Jugendliche unter 18 Jahren.

Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

Sie soll die Eigenverantwortung von Erwerbsfähigen hilfebedürftigen Personen und diejenigen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)

Viertes Kapitel SGB XII. Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhalts im Alter (ab 65 Jahre) und bei dauerhafter Erwerbsminderung (ab dem 18. Lebensjahr).

Hilfe in besonderen Lebenssituationen

Hierzu zählen:

- Hilfe zur Gesundheit (Kapitel 5, SGB XII)
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Kapitel 6, SGB XII)
- Hilfe zur Pflege (Kapitel 7, SGB XII)
- Hilfen in anderen Lebenslagen (Kapitel 9, SGB XII)

Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)

Zu einem notwendigen Lebensunterhalt gehören insbesondere Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Hausrat, Heizung und persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens (...) (SGB XII, § 27).

Diese Hilfe wird in erster Linie an folgende Personenkreise gewährt:

- Kinder unter 15 Jahre, die sich in Familienpflege befinden
- Personen mit Erwerbsminderung, bei denen die Erwerbsminderung vom Rententräger noch nicht festgestellt wurde²²
- Personen mit vorgezogener Altersrente
- Personen mit befristeter Rente wegen Erwerbsminderung
- Personen, die sich vorübergehend in einer Einrichtung aufhalten und nur einen Barbetrag erhalten
- Kinder, deren Eltern oder ein Elternteil Leistungen nach einer anderen Rechtsgrundlage erhalten (z. B. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz)

Hilfe zur Pflege (SGB XII, 7. Kapitel)

Hilfe zur Pflege wird Personen gewährt, die wegen körperlichen, geistigen, oder seelischen Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage sind die alltäglichen Verrichtungen und Versorgung eigenständig durchzuführen. Die Hilfe umfasst häusliche Pflege, Hilfsmittel, teilstationäre Pflege, Kurzzeitpflege und stationäre Pflege. Übernommen werden die verbleibenden Kosten nach Abzug der Leistungen des Pflegeversicherungsgesetzes bzw., wenn diese noch nicht greift die gesamten Kosten der oben aufgeführten Leistungen. In diesem Bericht werden nur Leistungen der stationären Hilfe zur Pflege aufgeführt.

Laufende Leistungen im SGB XII

Es handelt sich bei den laufenden Leistungen i.d.R., um Regelsätze, Krankenkassenbeiträge und laufende Leistungen der Unterkunft und Heizung. Nicht eingeschlossen sind: einmalige Unterkunftskosten (Wohnungsbeschaffung, Kautionen, etc.), Klassenfahrten, Wohnungserstausstattungskosten, Erstausstattung für Bekleidung.

Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige (SGB II)

Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahre) oder nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer BG bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten.

Sozialgeld (SGB II)

Es handelt sich hier um die Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige Angehörige (i.d.R. Kinder) und Partner, die mit einem Arbeitslosengeld II-Bezieher in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Grundsicherung für Ältere oder wegen Erwerbsminderung haben.

Sozialhilfe SGB XII

Aufgabe der Sozialhilfe ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das die Würde des Menschen entspricht (SGB XII, § 1, Satz 1).

Sozialhilfeleistungen (SGB XII)

Die Sozialhilfe umfasst insgesamt:

1. Hilfe zum Lebensunterhalt
2. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
3. Hilfen zur Gesundheit, wie vorbeugende Gesundheitshilfe, Hilfe bei Krankheit, zur Familienplanung, bei Schwangerschaft und Mutterschaft, bei Sterilisation
4. Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
5. Hilfe zur Pflege
6. Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
7. Hilfen in anderen Lebenslagen (SGB XII, § 8), wie Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes, Altenhilfe, Blindenhilfe

²² Erst nach einer solchen Feststellung hat der Hilfesuchende einen Anspruch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung